Personenblatt

Volkszählung am 15. Mai 2001

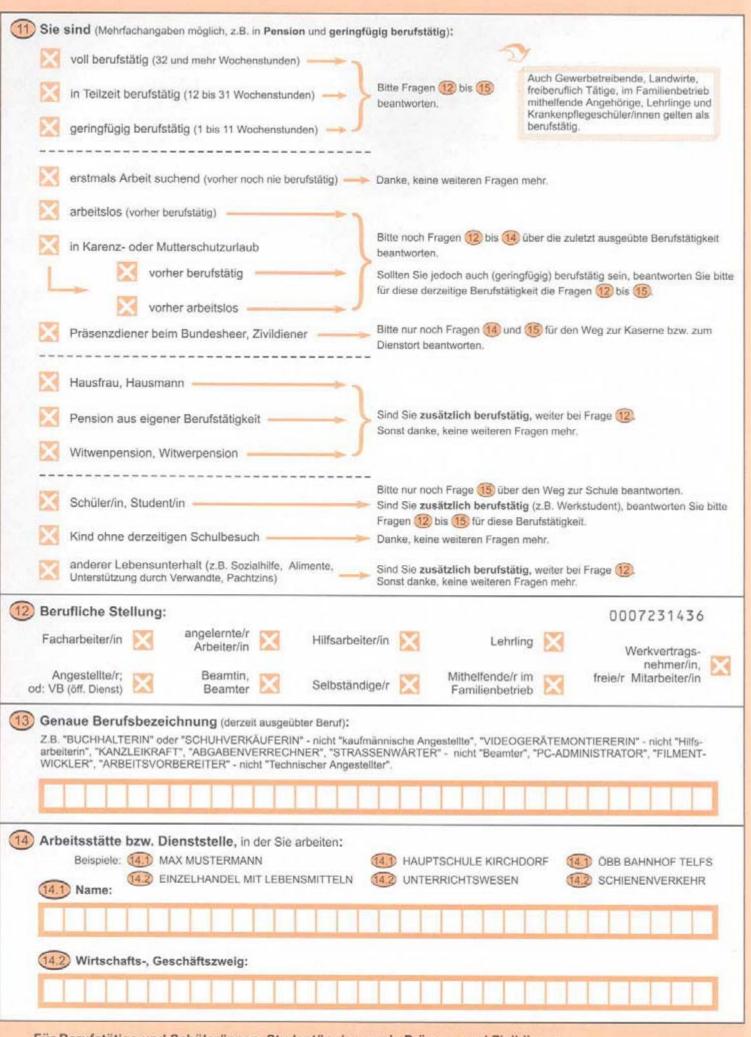


Bitte schreiben Sie Ziffern und Buchstaben blau oder schwarz entsprechend der folgenden **Musterzeile**. Die Bearbeitung des Blattes kann dann sparsamer und schneller erfolgen. Bitte nicht knicken. Nützen Sie auch die Hinweise in den Erläuterungen.

0123456789 ÄBCDEFGHIJKLMNÖPQRSTÜVWXYZ

1 Geburtsdatum: Tag Monat Jahr								
② Geschlecht: männlich 🔀 weiblich 🔀 0007231436								
3 Familienstand: (gesetzlicher Familienstand) ledig ☑ verheiratet ☑ seit ☑ geschieden ☑ verwitwet ☑ Eheschließungsjahr								
④ Geburtsland: Osterreich ☑ Deutschland ☑ Tschechische Republik ☑ Slowakische Republik ☑								
Ungarn Türkei Rumänien Polen N								
Slowenien Kroatien Bosnien und Herzegowina Bundesrepublik Jugoslawien Mazedonien								
anderer Staat ->								
5 Staatsbürgerschaft (Bei Doppelstaatsbürgerschaft bitte beide ankreuzen):								
Österreich Deutschland Tschechische Republik Slowakische Republik Ungarn								
Türkei Rumänien Rumänien Rumänien Slowenien Kroatien								
Bosnien und Herzegowina Bundesrepublik Mazedonien staatenlos								
anderer Staat								
6 Umgangssprache: deutsch deutsch burgenland-kroatisch romanes tschechisch slowakisch								
ungarisch 🔀 slowenisch 🔀 kroatisch 🔀 serbisch 🔀 türkisch 🔀								
andere Umgangssprache →								
Tellung im Haushalt: Haushaltsvorstand (HV) Ehefrau, -mann des HV Lebensgefährtin, -gefährte des HV								
Erläuterungsblatt) Tochter, Sohn (Stief- u. Adoptiv-) Tochter, Sohn (Stef- u. Adoptiv-) Tochter, Sohn (Ehe-)Partner/in von Tochter/Sohn (Ehe-)Partner/in (Ehe-)Partner/in								
Mutter, Vater anders verwandt nicht								
(Schwieger-, Stief-, Groß-) (z.B. Bruder, Tante, Neffe) verwandt								
8 Religionsbekenntnis: röm evang. evang. evang. listae- islamisch islamis								
Adult. — Ab — No — Kault. — Illisch — Dekenntnis —								
anderes ->								
9 Für Frauen ab 16 Jahren: Wie viele Kinder haben Sie geboren? (Bitte Gesamtzahl der lebend geborenen Kinder an- kreuzen, auch wenn diese heute woanders leben oder schon gestorben sind)								
keines X 1 X 2 X 3 X 4 X 5 X 6 X 7 X 8 oder mehr X Kinder								

ī	für Schüler/	ger Schulbesuch innen und Student/inn/en ine Angabe!)								
	10.2	Abgeschlossene Ausbildung für alle Personen über 15 Jahren (Bitte alle Abschlüsse angeben!)	0							
V	-		Abgeschlosse Bei mehr als ei studium) bitte Ihre weitere La	nem Absch nur eine A	nluss pro B ngabe, z.B	der Ihrer	ene (z.) Meinur	B. Dopping nach	oel- für	
	×	Volksschule (einschl. Vorschule) Ihre weitere Laufbahn wichtigere Abschluss.								
X	×	Hauptschule								
X	×	Allgemeinbildende höhere Schu	Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) - Unterstufe							
X	×	Sonderschule						000	7231	43
X	×	Polytechnischer Lehrgang/Polyt	echnische Sch	nule						
×	~	Berufsschule, Lehrlingsausbilde	ing /l ehrahechli	ec. Geen	len. Cehilf	an. Hann	alekam	mas E	acharho	tom
Lad	L		B. LANDW. FACH							
	welcher Beruf?									
×	×	Fachschule (ohne Matura) (z.B. H/	ANDELSSCHULE	HAUSWI	RTSCHAF	TSSCHUI	FIAN	IDW E	VCHSCF	11 11 5
LaLI		BA F. A	ARBEITSLEHREF	RINNEN, K	RANKENP	FLEGES	HULE)	TOFIOGR	IOLE
	welche?									
×	×	Allgemeinbildende höhere Schu	le - Oberstufe	(mit Matura	a) (z.B. Gy	mnasium	Obers	tufenre	algymna	sium
[22]	~	Kallan Abitualantaniahanna i				aftskundli		ALL DESIGNATION OF THE PARTY OF	and the second	
LAI	1	Kolleg, Abiturientenlehrgang (z.	LEKTROTECHNII	K, KOLLE	G F. SOZIA	LPÄDAG	OGIK)	LLEGF		
	welches'									
×	×	Berufsbildende höhere Schule (L MASCHI					LIC
5,400,3			BE	RUFE, BA	F. KINDER	RGARTEN	PADA	GOGIK)		
-										-
Liku	welche?									
**	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho			FACHHO	СНЕСНЦ	E HO	CHSCL	uuee	ANG
	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho	chschule, Univ PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI	KADEMIE						
	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho (2.B. f WAN	PĀDAK, SOZIALA	KADEMIE						
	×	Akademie, Fachhochschule, Ho (z.B. f WAN	PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI	KADEMIE VERSITÄT	RAMT MAT	NKULTUF	R, WIRT	TROTE	CHNIK,	BILL
	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho (z.B. f WAN	PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI	KADEMIE VERSITÄT	RAMT MAT	NKULTUF	R, WIRT	TROTE	CHNIK,	BILL
*	×	Akademie, Fachhochschule, Ho (z.B. f WAN	PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI	KADEMIE VERSITÄT	RAMT MAT	NKULTUF	R, WIRT	TROTE	CHNIK,	BILL
	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho (z.B. f WAN Studienrichtung, nur Hauptfach HAUE Sonstige Ausbildungen (z.B. WEI	PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI (z.B. GERMANIS REI, TOURISMU	STIK, LEHF S-FREIZEI	RAMT MATTWIRTSCH	HEMATIK HAFT, FEI	ELEK RTIGUI	TROTE	CHNIK, TOMATI	BILE SIEI
*	welche?	Akademie, Fachhochschule, Ho (z.B. f WAN Studienrichtung, nur Hauptfach HAUE Sonstige Ausbildungen (z.B. WEI	PÄDAK, SOZIALA DTE KUNST, UNI (z.B. GERMANIS REI, TOURISMUS RKMEISTERSCH GUNGSPRÜFUNG	STIK, LEHR S-FREIZEI ULE, UNIV G, BEAMTI	RAMT MAT TWIRTSCH	HEMATIK HAFT, FEI	ELEK RTIGUI	TROTE	CHNIK, TOMATI	BILE SIEI



Für Berufstätige und Schüler/innen, Student/inn/en sowie Präsenz- und Zivildiener:

Bitte blättern Sie um und beantworten Sie abschließend noch Frage 15. Sie werden dort auch bei Pkt. 15.4 um die Eintragung der Adresse Ihrer Arbeitsstätte/Schule gebeten und würden uns durch die zusätzliche Angabe der Telefonnummer helfen, beträchtliche Summen bei der Aufarbeitung der Fragebögen einzusparen. Herzlichen Dank!

(wo Sie		hrem H	lauptv	vohns	sitz 💌	its/Sc		eges: \		7	en Sie	übli	cherv	veise	diese	en We	eg a	an?	
von ein	er ande	eren Ur	nterkur	nft				ndler m					rt, im S	tuden	tenheir	m)			
												T	П		П				
Straße (Ortso	chaft)										N.							Hai	usnum
					П					T	П	T	11						
Name der Ge	meinde	3											St	aat				Post	leitzah
	täglich ja	-		Weite	r bei Fra	age (15										000			430
15.4 Adress	ja nein	×	P	Weite Per Ver bei	sonen, treter), t Bedarf i	die dire tragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde	ung we die A enliste	dresse o.Ă. eri	jener nalten	Arbeits	sstätte	ein, v	(wie	z.B	i. 9	436
	ja nein	×	P	Weite Per Ver bei	sonen, treter), t Bedarf i	die dire tragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde	ung we die A enliste	dresse o.Ă. eri	jener nalten	Arbeits	sstätte	ein, v	(wie	z.B	i. 9	1430
	ja nein se Ihrer	×	P	Weite Per Ver bei	sonen, treter), t Bedarf i	die dire tragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde	ung we die A enliste	dresse o.Ă. eri	jener nalten	Arbeits	sstätte	ein, v	(wie	z.B	9	usnum
15.4) Adress	ja nein se Ihrer	×	P	Weite Per Ver bei	sonen, treter), t Bedarf i	die dire tragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde	ung we die A enliste	dresse o.Ă. eri	jener nalten	Arbeits	sstätte	ein, v	(wie	z.B	9	
15.4) Adress	ja nein se Ihrer chaft)	Arbei	P	Weite Per Ver bei	sonen, treter), t Bedarf i	die dire tragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde	ung we die A enliste	dresse o.Ă. eri	jener nalten	Arbeit: Dann	sstätte	ein, v	(wie	z.B r sié gen	Hau	
15.4 Adress Straße (Ortso	ja nein se Ihrer chaft)	Arbei	tsstätt	Per Ven bei	sonen, treter), t Bedarf i	die diretragen ihre Art	ekt vor bitte in peitsein es täglid	Frage teilung,	Wohnu 15.4 Kunde beits-/	Telefor für Arb	dresse o.Ä. eri veges):	jener nalten : : : : : : : : : : : : : : : : : : :	Arbeit: Dann Si d nicht chulen satz de	sstätte keine aat für Ri inner r EDV	cickfrag	(wie on de en Fra	z.B r sie gen	Hau Post	usnum
15.4 Adress Straße (Ortso Name der Ge O Vorwahl	ja nein se Ihrer chaft)	Arbei	tsstätt	Per Ven bei te/Sc	sonen, treter), t Bedarf i hule (2	die diretragen ihre Articel Ihre	ekt vor bitte in peitsein es täglid	Frage teilung,	Die nur und Verk	Telefor für Arb	nnumm veges): veges veg veges v veges v ves ves veges ves ves ves ves v ves ves ves ves ves	jener wirtten/Ser Einsasch u	Sid nicht chulen satz de und ko	sstätte keine für Ri inneri r EDV stengü	cickfrag	(wie on de on Fra en Fr	z.B r sie igen	Hau Post Indet, anzuelpunten.	usnum lleitzah Sie ist igeben ikte der
15.4 Adress Straße (Ortso Name der Ge	ja nein se Ihrer chaft) emeinde	Arbei Tel	tsstätt lefonnu	Per Ven bei te/Sc	r bei Fro sonen, treter), t Bedarf i hule (2	die diretragen ihre Articel Ihre	ekt vor bitte in beitsein es täglic e)	chen Ar	Die nur und Verk	Telefor für Arb hilft urkehrsst	nnumm veges): veges veg veges v veges v ves ves veges ves ves ves ves v ves ves ves ves ves	jener wirtten/Ser Einsasch u	Sid nicht chulen satz de und kos	sstätte keine für Ri inneri r EDV stengü	ückfrag halb Ös die ge instig z	(wie on de on Fra en Fr	z.B r sie igen	Hate Post and the sanzuelpunten.	usnum lleitzah Sie ist Jgeben ikte der ule?
15.4 Adress Straße (Ortso Name der Ge O Vorwahl 15.5 Welche	ja nein se Ihrer chaft) emeinde verke ste (km e ne Angaitlichen	Arbei Tel hrsmit	tsstätt efonnu ttel ve	Per Ven bei te/Sc	r bei Fro sonen, treter), t Bedarf i hule (2	die diretragen ihre Articel Ihre	ekt vor bitte in beitsein es täglic e)	chen Ar	Die nur und Verk	Telefor für Arb hilft urkehrsst	nnumm veges): veges veg veges v veges v ves ves veges ves ves ves ves v ves ves ves ves ves	jener wirtten/Ser Einsasch u	Sid nicht chulen satz de und kos	sstätte keine für Ri inneri r EDV stengü	ückfrag halb Ös die ge instig z	(wie on de on Fra en Fr	z.B r sie igen	Hate Post and the sanzuelpunten.	usnum lleitzah Sie ist Jgeben ikte der ule?

ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONENBLATT

Volkszählung am 15. Mai 2001



ALLGEMEINES

Wir bitten Sie, das Personenblatt sorgsam zu behandeln, da es mit einer elektronischen Anlage "gelesen" wird. Aus technischen Gründen sollte es nur entlang der Perforation gefaltet und nur mit schwarzem oder blauem Stift ausgefüllt werden.

Alle Fragen sind nach bestem Wissen und vollständig zu beantworten.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Für Text- und Ziffernangaben verwenden Sie möglichst die auf dem Formular in der Musterzeile angegebene Schreibweise.
- Zutreffende Kästchen sind deutlich anzukreuzen.
- Sollten die Textfelder für eine Eintragung zu kurz sein, hören Sie mit dem letzten Kästchen einfach zu schreiben auf.
- Nicht genau bekannte Angaben sollen besser grob geschätzt als g\u00e4nzlich weglassen werden.
- Die Fragen 4 bis 10 beantworten Sie bitte für die Situation am 15. Mai 2001. Die Fragen 11 bis 15 beziehen sich auf die letzten Wochen vor dem Zähltag und nur im Zweifelsfall (z.B. bei Firmenwechsel) auf den 15. Mai.

ZU EINZELNEN FRAGEN

FRAGE 3:

Es gilt jener Familienstand, dem Sie vor dem Gesetz angehören.

"Verheiratet" kreuzen in aufrechter (nicht geschiedener) Ehe lebende Personen an, auch dann, wenn sie von ihrem Ehepartner getrennt leben.

"Geschieden" kreuzen jene Personen an, die nicht wieder verheiratet sind, unabhängig davon, ob der frühere Ehepartner noch lebt oder nicht.

"Verwitwet" ist anzukreuzen, wenn die aufrechte Ehe durch den Tod des Ehepartners beendet wurde.

FRAGE 4:

Kreuzen Sie bitte jenes Land an, in dem Ihr Geburtsort heute liegt.

FRAGE 5:

Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft tragen "ungeklärt" im Textfeld "anderer Staat" ein.

FRAGE 6:

Geben Sie bitte jene Sprache (auch mehrere Sprachen) an, die Sie gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) sprechen.

Fremdsprachenkenntnisse sind hier nicht anzugeben.

Bei Personen, die (noch) nicht sprechen können, wird die in ihrer Familie gesprochene Umgangssprache angeführt.

FRAGE 7:

Um die Zugehörigkeit von Haushaltsmitgliedern zu Familien darstellen zu können, bitten wir um Ankreuzung des Verwandtschaftsverhältnisses zum "Haushaltsvorstand". Als Haushaltsvorstand tragen Sie bitte jenes Haushaltsmitglied ein, welches in der Regel am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt. Bei einigermaßen gleichem Einkommen bleibt es dem Haushalt überlassen, welche Person als Haushaltsvorstand angekreuzt wird.

Bei Haushalten, die nur aus nicht miteinander verwandten Personen bestehen, ist es für die Familien- und Haushaltsstatistik unerheblich, wer als Haushaltsvorstand angekreuzt wird.

Bei Kindern, die in die Ehe oder Lebensgemeinschaft mitgebracht wurden, ist "Tochter/Sohn" anzukreuzen, auch wenn es sich nur um die leiblichen Kinder des Mannes oder der Frau handelt.

FRAGE 8:

Geben Sie bitte an, welcher Kirche bzw. Religionsgesellschaft Sie angehören. Sind Sie nicht sicher, ob eines der Markierungskästchen Ihrem Bekenntnis entspricht, tragen Sie dieses bitte in die Textzeile ein.

FRAGE 9:

Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sind bei dieser Frage nicht mitzuzählen.

FRAGE 10:

Kreuzen Sie bitte alle Schulen an, die Sie entweder derzeit besuchen (10.1) oder bereits abgeschlossen haben (10.2).

Bei Privatschulen ist der vergleichbare Schultyp anzukreuzen.

Zu 10.1, "derzeitiger Schulbesuch": Wer derzeit eine Ausbildung absolviert, kreuzt den entsprechenden Schultyp in der ersten Spalte an. Die Fachrichtung bzw. Studienrichtung ist nicht einzutragen.

Lehrlinge kreuzen hier "Berufsschule, Lehrlingsausbildung" an, auch wenn die Berufsschule selbst bereits abgeschlossen wurde. (ACHTUNG: Lehrlinge gelten als berufstätig und sollen auch die Fragen 11 bis 15 für diese Berufstätigkeit beantworten).

Krankenpflegeschüler/innen kreuzen "Fachschule" an. (ACHTUNG: Diese Personen gelten als berufstätig und sollen auch die Fragen 11 bis 15 für diese Berufstätigkeit beantworten).

Zu 10.2, "abgeschlossene Ausbildung": In der zweiten Spalte sind alle abgeschlossenen Ausbildungen anzukreuzen und - falls erforderlich - die Fachrichtung bzw. Studienrichtung des Hauptfaches einzutragen. Allgemein verständliche Abkürzungen sind möglich (z.B. "LA" für "Lehranstalt" oder "Lehramtsstudium").

Wer mehrere gleichartige Ausbildungen abgeschlossen hat, gibt nur eine Fachrichtung an, und zwar die Fachrichtung jener Ausbildung, die für die weitere Laufbahn wichtiger war.

Lehrlingsausbildung: Diese ist nur dann als abgeschlossen anzukreuzen, wenn die Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) bestanden wurde. Eine abgeschlossene Berufsschule - ohne Lehrabschlussprüfungist nicht anzukreuzen.

(FRAGE 11:)

Generelle Hinweise:

Kreuzen Sie bitte alle Kästchen an, die auf Sie zutreffen, und beachten Sie die Hinweise auf weitere Fragen.

Beispiel: Eine Hausfrau mit geringfügiger Berufstätigkeit kreuzt beide Kästchen an. Der Hinweis bei "geringfügig berufstätig" leitet auf die Fragen 12 bis 15 weiter

Hinweise für einzelne Personenkreise:

Berufstätige: Über 15-jährige Personen, die mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeiten oder im Familienbetrieb mithelfen, gelten als berufstätig.

Wer nur ehrenamtliche Tätigkeiten ausübt, gilt nicht als berufstätig.

Ob Sie voll, in Teilzeit oder geringfügig berufstätig sind, hängt davon ab, wie viele Stunden pro Woche Sie durchschnittlich arbeiten. Werden mehrere Tätigkeiten ausgeübt, sind die Wochenstunden zusammenzuzählen und das betreffende Kästchen ist anzukreuzen.

Die Fragen 12 bis 15 sind für diese Berufstätigkeit zu beantworten (bei mehreren Teilzeitbeschäftigungen für die mit der längsten Dauer).

Ausnahmen: Lehrer/innen mit voller Lehrverpflichtung und Richter/innen kreuzen "voll berufstätig" an, auch wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter 32 Stunden liegt. Dies gilt auch für Beschäftigte in Betrieben mit "Kurzarbeit".

Arbeitslos: Als arbeitslos gelten über 15-jährige Personen, die vorher berufstätig waren und Arbeit bzw. eine Lehrstelle suchen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen oder nicht. Saisonarbeitslose (z.B. Kellner, die zwischen Winter- und Sommersalson ohne Beschäftigung sind) gelten als arbeitslos, ausgenommen, sie üben in der Zwischenzeit (in der Zeit um den 15. Mai) einen anderen Beruf aus (z.B. Mithilfe am elterlichen Bauernhof).

Personen in praktischer Berufsausbildung, wie z.B. Lehrlinge, Praktikant/innen, Volontär/innen, Polizei-, Krankenpflegeschüler/innen, gelten als "voll berufstätig".

Personen in beruflicher Umschulung kreuzen, wenn ihr Arbeitsverhältnis aufrecht ist, oder wenn sie durch die Arbeitsmarktverwaltung krankenversichert sind, das Kästchen "voll berufstätig" an, machen jedoch bei den Fragen 12 bis 15 Angaben über den zuvor ausgeübten Beruf (also nicht: "Arbeitsamt"!).

Besucher/innen von Berufsvorbereitungskursen kreuzen "Schüler/in, Student/in" an und beantworten bitte die Frage 10.1 "derzeitiger Schulbesuch" sowie die Frage 15.

Bezieher/Innen von Sondernotstandshilfe gelten nicht als arbeitslos und kreuzen "anderer Lebensunterhalt" an.

(FRAGEN 12 bis 15:)

Personen, die in der Frage 11 eines der drei Kästchen "berufstätig" angekreuzt haben, beantworten die Fragen 12 bis 15 auf jeden Fall - unabhängig von anderen Verweisen - für diese Berufstätigkeit. Bei Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse beantworten Sie bitte die Fragen 12 bis 15 für den Beruf mit der längsten Arbeitszeit. Bei einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Zählung beantworten Sie bitte die Fragen 12 bis 15 für die Situation am 15. Mai 2001.

(FRAGE 12:)

"Selbständige" (auch freiberuflich tätig) sind Personen, die ihre Berufstätigkeit auf eigene Rechnung ausüben und daher in keinem Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer/in stehen.

"Mithelfende im Familienbetrieb" sind Berufstätige, die im Betrieb eines Familienangehörigen ohne förmliches Entgelt mitarbeiten.

"Werkvertragsnehmer/innen, freie Mitarbeiter/innen" sind Personen, die ihre Berufstätigkeit ähnlich wie Selbständige auf eigene Rechnung ausüben.

(FRAGE 13:)

Bitte wählen Sie eine Bezeichnung, aus der Ihre berufliche Tätigkeit (womöglich auch der Grad der Verantwortung innerhalb des Betriebes) möglichst genau hervorgeht.

Beispiele für eine genaue Berufsbezeichnung:

Datatypistin

Herrenhemdenadjustiererin

Plexiglasschneider

Werkmeister Tauchlackiererei

Filialleiter Einzelhandel

Hochspannungsleitungsmonteur

Hobelmaschinenbediener

Wiss. Forscher Umweltschutz

(FRAGE 14:)

Bitte geben Sie bei 14.1 den Namen des Betriebes, in dem Sie arbeiten, bei 14.2 dessen Branche möglichst genau an.

Bitte geben Sie in 14.1 den vollständigen Firmennamen (z.B. Robert Müller GmbH) an. Sind Sie Eigentümer/in eines Betriebes ohne förmliche Firmenbezeichnung (z.B. Landwirt), tragen Sie bitte Ihren eigenen Namen in Frage 14.1 ein.

Personen mit mehreren Arbeitgebern tragen jene Firma ein, wo sie die meiste Zeit beschäftigt sind, und beantworten auch die restlichen Fragen dementsprechend.

(FRAGE 15:)

Durch die Angaben in den Fragen 15.1 bis 15.6 zum Arbeitsbzw. Schulweg können Verkehrsströme dargestellt werden. Wenn Sie sowohl einen Arbeits- als auch einen Schulweg haben, hat der Arbeitsweg Vorrang.

zu 15.1: Wochenpendler tragen hier die Adresse der Unterkunft am Arbeits-/Schulort ein. Treten Sie Ihren Weg sowohl von Ihrem Hauptwohnsitz als auch von einer anderen Unterkunft an, wählen Sie jenen Ort aus, von dem Sie dies öfter tun. Im Zweifelsfall gilt die Situation zum Stichtag.

zu 15.2: Berufstätige, die Telearbeit verrichten und zumindest einmal pro Woche ihre Firma aufsuchen, machen die Pendlerangaben für diesen Arbeitsweg.

zu 15.4: Berufstätige tragen die Adresse ihrer Arbeitsstätte, wo der tägliche Dienst angetreten wird, ein. Es ist also nicht die Anschrift der Firmenleitung anzugeben, sondern z.B. bei Verkaufspersonal die Filiale, bei Lehrer/innen die Schule, an der sie unterrichten (Stammschule).

Personen mit wechselnden Arbeitsorten (z.B. Vertreter) tragen bitte die Adresse jener Arbeitsstätte ein, von der sie bei Bedarf ihre Arbeitseinteilung erhalten.

zu 15.5: Wer tageweise das Verkehrsmittel wechselt, gibt das am häufigsten verwendete an. Im Zweifelsfall ist die Situation zum Stichtag anzuführen.

Fahrgemeinschaften mit wechselndem Fahrer geben die Situation zum Stichtag an.

Zählungsliste für einen Haushalt

Volkszählung am 15. Mai 2001



Familienname					
Straße oder Ortsch	aft	Hausnummer	Stiege	Stock	Türnummer
Postleitzahl	Gemeinde				

Sehr geehrte Damen und Herren!

Alle zehn Jahre wird in Österreich eine Volkszählung durchgeführt. Deren Ergebnisse sollen uns nicht nur Aufschluss über die Bevölkerungszahlen geben, sondern auch gesellschaftspolitisch wertvolle Informationen über Altersaufbau (Pensionsvorsorge), Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Situation usw. liefern.

Um die statistischen Grundlagen für alle diese Themen zur Verfügung stellen zu können, sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten Sie daher, die Erhebungspapiere vollständig und nach bestem Wissen auszufüllen.

Die Eintragungen in dieser Zählungsliste (wie z. B. der Name) dienen der vollständigen Erhebung aller zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen. Darüber hinaus ist anzugeben, ob diese Personen in Ihrem Haushalt ihren Hauptwohnsitz oder nur einen Nebenwohnsitz haben. Diese Angaben können von der Gemeinde auch mit dem Melderegister verglichen werden. Für die statistische Auswertung der Volkszählung werden nur die Personenblätter herangezogen. Diese Auswertung erfolgt ohne Namensbezug, was auch dadurch verdeutlicht wird, dass die Lesebelege keine Namenseintragung aufweisen.

Nach § 3 Abs. 3 des Volkszählungsgesetzes 1980 idgF besteht für jeden Haushalt die Verpflichtung, die Erhebungspapiere nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß auszufüllen. Ihre Angaben unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach § 4 des Volkszählungsgesetzes 1980.

Haben Sie zu wenige Erhebungsblätter bekommen, so beschaffen Sie sich bitte die noch erforderlichen Formulare bei dem von Ihrer Gemeinde bestellten Zählorgan oder direkt bei Ihrer Gemeinde (Magistrat, Magistratisches Bezirksamt).

Auskünfte zu den einzelnen Fragebögen erhalten Sie bei Ihrem Zählorgan oder Ihrer Gemeinde.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit

STATISTIK ÖSTERREICH Bundesanstalt öffentlichen Rechts

Familienname, Vorname aller zu diesem Haushalt gehörenden Personen	Geburtsdatum	Diese Wohnung ist: (Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen)
1	2	3
1	Tag Monat Jahr	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen!
2	Tag Monat Jahr	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen
3	Tag Monat	3a)
4	Tag Monat	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen
5	Tag Monat Jahr	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen
6	Tag Monat Jahr	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen
7	Tag Monat Jahr	3a) Ihr Hauptwohnsitz Bitte Personenblatt ausfüllen! 3b) ein Nebenwohnsitz Bitte eine Wohnsitzerklärung ausfüllen
Bei mehr als 7 Haushaltsmitgliedern bitte auf einer zweiten Liste forts Die Auskunft erfolgte durch: (Bitte zutreffendes Kästchen ankreuzen)		Ich bestätige, nach bestem Wissen gemacht zu haben.
ein Haushaltsmitglied eine andere auskunftspflichtige Person		is Haushaltsmitglieds oder der auskunftspflichtigen Person
die Gemeinde		

Staatsbürgerschaft: (Bitte Zutreffendes ankreuzen oder eintragen) 4 Österreich anderer Staat Österreich anderer Staat

UNTERSCHRIFT

Zur Unterscheidung, ob die Auskunft von einem Haushaltsmitglied stammt oder von einer anderen Person (nach dem Volkszählungsgesetz können - bei Abwesenheit aller Haushaltsmitglieder - als Auskunftspersonen auch Wohnungsinhaber/innen, -vermieter/innen oder Hauseigentümer/innen befragt werden), ist das entsprechende Kästchen anzukreuzen. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Angaben nach bestem Wissen gemacht wurden.

>

WAS IST EIN HAUSHALT?

Einen Haushalt bilden alle Personen, die miteinander wohnen und zusammen eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. (Zum Haushalt gehört auch z.B. Hauspersonal, wenn es in Kost und Quartier ist.) Ein Haushalt kann auch aus einer einzigen Person bestehen.

Mitbewohner/innen (z.B. Untermieter/innen), die eine eigene Hauswirtschaft führen, können eigene Zählungslisten ausfüllen.

Als ersten Schritt bitten wir Sie, zu überlegen, wer in die Zählungsliste (Spalte 1) aufzunehmen ist.

>

WER IST IN DIE ZÄHLUNGSLISTE EINZUTRAGEN?

Personen, die in dieser Wohnung ihren Hauptwohnsitz oder einen Nebenwohnsitz haben. (Dies gilt auch dann, wenn sie am Tag der Zählung vorübergehend abwesend sind.)

Der für die Aufnahme in die Zählungsliste entscheidende Zeitpunkt ist 1 Uhr morgens am 15. Mai 2001.

Die Personen sind familienweise, in der Reihenfolge Eltern -Kind(er), einzutragen.

>

WER IST NICHT EINZUTRAGEN ?

- Personen, die vor dem 15. Mai 2001, 1 Uhr morgens, gestorben sind oder nach diesem Zeitpunkt geboren wurden.
- Personen, die sich nur vorübergehend, z.B. zu Besuch oder im Urlaub, in dieser Wohnung aufhalten.
- Exterritoriale Personen (Personal mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei ausländischen Vertretungsbehörden und internationalen Organisationen) sowie deren Familienangehörige.

>

ANGABE DES HAUPTWOHNSITZES

Das Wesen einer Volkszählung besteht darin, dass jede in Österreich wohnhafte Person erhoben wird, wobei jedoch Doppelzählungen ausgeschlossen werden müssen. Das Volkszählungsgesetz 1980 idgF sieht zu diesem Zwecke vor, dass jede Person an ihrem Hauptwohnsitz eine entsprechende Eintragung in die Erhebungspapiere vorzunehmen und ein Personenblatt abzugeben hat.

Wir bitten Sie daher, in einem nächsten Schritt zu prüfen, wer in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz bzw. nur mit Nebenwohnsitz lebt (Spalte 3).

>

WIE WIRD DER HAUPTWOHNSITZ BESTIMMT?

Der § 1 (6) des Meldegesetzes definiert einen Wohnsitz wie folgt:

"Ein Wohnsitz eines Menschen ist an einer Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben."

Hat ein Mensch nur einen Wohnsitz, so ist dieser sein Hauptwohnsitz.

Hat ein Mensch mehrere Wohnsitze, so regelt der § 1 (7) des Meldegesetzes (nahezu gleichlautend mit Artikel 6 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes) die Bestimmung seines Hauptwohnsitzes wie folgt:

"Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat".

Ergänzend enthält das Meldegesetz noch folgende Erläuterungen:

Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehungen" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Für jede in der Zählungsliste angeführte Person ist unter Anwendung dieser Definitionen bzw. Erläuterungen festzulegen, ob sie hier ihren Hauptwohnsitz oder nur einen Nebenwohnsitz hat.

Bei Vorliegen eines Hauptwohnsitzes ist das Kästchen "3a" anzukreuzen und ein Personenblatt auszufüllen.

Bei Vorllegen eines Nebenwohnsitzes¹ ist das Kästchen "3b" anzukreuzen.

Neben einem Hauptwohnsitz kann auch noch ein weiterer Wohnsitz vorliegen (allenfalls auch mehrere weitere Wohnsitze). Der Einfachheit halber wird ein solcher Wohnsitz in diesem Fragebogen als "Nebenwohnsitz" bezeichnet.

>

WUSSTEN SIE ÜBRIGENS, DASS

- die Bevölkerung des heutigen Österreich in den letzten 100 Jahren um 44% (von 5,4 Mio. 1890 auf 7,8 Mio. 1991) angewachsen ist?
- die kleinste Gemeinde 1991 nur 50 Einwohner hatte¹, die größte² jedoch 1,6 Mio.?

Gramais im Bezirk Reutte; * Wien

- 1991 nur mehr 17% der Bevölkerung Kinder unter 15 Jahren waren, 20 Jahre davor aber noch 24%?
- Österreich unter den EU- und EFTA-Staaten den höchsten Pensionistenanteil hat. 1991 waren von den über 60-jährigen nur 1,2% berufstätig, in Schweden z.B. noch 8%.
- 30% aller Pendler in nur 6 Städte³ pendelten?
 Mien, Linz, Graz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt

 → 30% aller Lendler in nur 6 Städte³ pendelten?
- 30% der Haushalte (rund 900.000) aus nur einer Person bestanden?

- seit 1945 mehr als 1,2 Mio. Wohnungen mit Unterstützung aus Wohnbauförderungsmitteln errichtet wurden?
- in den Wohnungen 1991 je Bewohner durchschnittlich 33m² zur Verfügung standen, im Gegensatz zu 23m² im Jahr 1971?
- 1991 bereits 72% aller Wohnungen über eine Zentralheizung verfügten, 1971 lediglich 15%?
- in nur 165 Unternehmen (0,1%) knapp 23% (rund 500.000) der unselbständig Beschäftigten arbeiteten?
- in rund 58.000 aller Unternehmen (25,8%) nur etwa 7% (rund 160.000) der unselbständig Beschäftigten tätig waren?

So war es im Jahr 1991 - wie ist es aber im Jahr 2001?

Darauf - und auf viele weitere Fragen - soll uns diese Zählung die Antworten liefern.